



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01542**
Datum: 07.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: GB I
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Sicherheit

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54502 Straßenreinigung (HHPL Seite 256)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **343.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_0_370_3 Straßenreinigung, Winterdienst (HHPL Seite 257)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **343.000 EUR**.

Zu I.

Die **Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus dem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 230)

Sachkontengruppe 43* öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **343.000 EUR.**

Zu II.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

15_0_370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 233)

Finanzpositionsgruppe 63* öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **343.000 EUR.**

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen:	343.000 EUR
Kostenartengruppe:	52*
PSP-Element:	1.54502
Deckung der Mehraufwendungen:	343.000 EUR
Kostenartengruppe:	43*
PSP-Element:	1.12701

Personelle Auswirkungen:	keine
--------------------------	-------

Begründung:**Zu I.) überplanmäßige Aufwendungen Straßenreinigung**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1.54502 Straßenreinigung 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.448.317	343.000	5.791.317

**Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgenden
Mehrertrag:**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1.12701 Rettungsdienst 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.421.700	343.000	13.764.700

**Zu II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 15_0_370_3 Straßenreinigung,
Winterdienst**

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_0_370_3 Straßenreinigung, Winterdienst 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.448.317	343.000	5.791.317

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15 0 370 2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.611.200	343.000	13.954.200

Sachliche Notwendigkeit

In den vergangenen Haushaltsjahren lagen die Ausgaben für die Straßenreinigung und die Pflege des Straßenbegleitgrüns immer deutlich unter der Kalkulation der erwarteten Mengen, Selbstkosten und voraussichtlichen Jahreskosten, welche die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH jährlich aufstellt.

Die Pflege des Straßenbegleitgrüns wird seitens des FB Umwelt, Abteilung Stadtgrün öffentlich ausgeschrieben. Es werden im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens Privatfirmen mit der Pflege beauftragt. In Wertung aller Angebote war eine deutliche Erhöhung der Preise zu verzeichnen, die in die Planung des Haushaltes 2015 zeitlich nicht mehr einfließen konnten. Leistungen wurden bereits auf das absolute Minimum reduziert. Eine weitere Reduzierung gewährleistete nicht mehr die Verkehrssicherheit. Ein Mehrbedarf in Höhe von 60.754,83 € wird deshalb dringend benötigt.

Bei den Ausgaben für die Straßenreinigung sind jährlich vier Wochen Unterbrechung der Straßenreinigung auf Grund winterlicher Witterungsbedingungen einkalkuliert (außer Papierkorbentleerung und Leerung Hundetoiletten).

So waren bis zum Jahr 2013 in den Wintermonaten kontinuierlich Ausfälle in der Straßenreinigung durch Schnee oder Frost zu verzeichnen. Im Jahr 2014 gab es kaum eine Unterbrechung in der Straßenreinigung, wodurch es zu Mehrausgaben in Höhe von 281.948,99 € kam, welche erst im Jahr 2015 beglichen werden konnten.

Für die Straßenreinigung insgesamt (ohne Straßenbegleitgrün) wird eine monatliche Rate in Höhe von 322.608,34 € fällig.

Infolge der Rückzahlung in Höhe von 281.948,99 € ergibt sich ein Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2015.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Im Haushaltsjahr 2015 mussten unabweisbare zusätzliche Leistungen in Auftrag gegeben, welche nicht vorhersehbar waren.

So wurden im Sommer durch die hohe Staubbelastung zusätzliche Nassreinigungen notwendig. Diese wurden in den Hauptverkehrsstraßen, wie Delitzscher Straße, Volkmannstraße, Paracelsusstraße, Merseburger Straße und Riebeckplatz vorgenommen. Zusatzkosten entstanden auch durch häufig aufgetretene Grafitischmierereien, welche entfernt werden mussten.

Es wurden Zusatzreinigungen nach Demonstrationen und sonstigen ungeplanten Veranstaltungen rund um den Marktplatz durchgeführt.

Auf Grund verstärkten Anfalls von Streumüll durch diverse Veranstaltungen werden tägliche Zusatzentleerungen der Papierkörbe rund um den Marktplatz vorgenommen.

Bei den Ausgaben für die Straßenreinigung sind jährlich vier Wochen Unterbrechung der Straßenreinigung auf Grund winterlicher Witterungsbedingungen einkalkuliert. Diese üblich zu erwartende Reduzierung der Straßenreinigung fand durch den Ausfall winterlicher Witterung nicht statt. Die zu erwartende Witterung in den Monaten November und Dezember verspricht kein Wintereinbruch, so dass auch hier nicht mit einer Einsparung in der Straßenreinigung zu rechnen ist.

Die Entsorgung von Streumüll, Grünschnitt, etc. im gesamten Stadtgebiet, welcher im Rahmen der Maßnahmen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung anfällt, erfolgt über die Stadtwirtschaft mit Bereitstellung und Abholung von Rollcontainern. Diese Kosten sind im Jahr 2015 enorm gestiegen, da in der Vergangenheit die Entsorgung über den Eigenbetrieb stattgefunden hat.

Eine Eilbehandlung der Vorlage ist unter Bezug des Vorgenannten zur Sicherung der produktbezogenen Liquidität des Fachbereiches 37 unabweisbar.

Nachweis der Deckung

In seiner Sitzung am 24.06.2015 beschloss der Stadtrat die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis. Mit Inkrafttreten der Satzung kommen höhere Gebührentatbestände zur Anwendung. Daraus resultierend ergeben sich Mehrerträge im Produkt des Rettungsdienstes.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen